

# Zivilrecht für Wiwis

## Einheit 12: Schadensersatz

# Vertragsauflösung und Gewährleistung



Kündigung



Anfechtung

Rücktritt

Widerruf



Nacherfüllung

Minderung

Selbstvornahme

S c h a d e n s e r s a t z

## Haftungskategorien



**Vorsatz** = Verursacherin haftet, weil sie absichtlich, bewusst oder zumindest billigend Pflichten verletzt hat  
*Beispiel: Reparatur mit Billigmaterial*

**Fahrlässigkeit** = Verursacherin haftet, weil sie unsorgfältig gehandelt hat.  
*Beispiel: Bremse nicht wieder eingehängt*

**Gefährdung** = Verursacherin haftet auch bei größter Sorgfalt allein wg. gefährlicher Handlung  
*Beispiel: Ausschlagendes Pferd*

# Prüfungsschema zum Schadensersatz

1. Schuldverhältnis
2. Pflichtverletzung
3. Vertretenmüssen
4. Ggf. Sondervoraussetzungen
5. Schaden infolge Pflichtverletzung
6. Rechtsfolge

§§ 281, 282, 283,  
§ 311a Abs. 2  
BGB

- Wesentliche Anspruchsgrundlagen:
  - § 280 Abs. 1 BGB: Schadensersatz neben der Leistung
  - §§ 280 Abs. 1 und 2, 286 BGB: Ersatz eines Verzögerungsschadens
  - §§ 280 Abs. 1 und 3, 281 BGB: Schadensersatz statt der Leistung bei nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung
  - §§ 280 Abs. 1 und 3, 282 BGB: Schadensersatz statt der Leistung nach Verletzung einer Rücksichtnahmepflicht
  - §§ 280 Abs. 1 und 3, 283 BGB: Schadensersatz statt der Leistung bei nachträglicher Unmöglichkeit
  - §§ 311a Abs. 2 BGB: Schadensersatz statt der Leistung bei anfänglicher Unmöglichkeit
- Zu den einzelnen Voraussetzungen:
  - Schuldverhältnis = Insbesondere Verträge
  - Pflichtverletzung = Insbesondere Sachmängel → § 434 BGB
  - Vertretenmüssen: Vorsatz und Fahrlässigkeit, § 276 Abs. 1 und 2 BGB
  - Sondervoraussetzungen:
    - Keine weiteren Voraussetzungen beim einfachen **SE neben der Leistung**
    - Erfolgreiche Fristsetzung im Fall des § 281 Abs. 1 BGB
    - Unzumutbarkeit im Fall des § 282 BGB



